

„Zeugen für Christus“

Die Martyrer des UNITAS-Verbandes im 20. Jahrhundert

Eine Zusammenstellung der Lebensbilder von Bbr. Lambert Klinke M.A.
mit inhaltlichen und methodischen Überlegungen von Prälat Dr. Helmut Moll

Der Auftrag von Papst Johannes Paul II.

Als Johannes Paul II. am 10. November 1994 das Apostolische Schreiben *Tertio millennio adveniente* unterzeichnete, richtete sich sein Augenmerk auf das Jubiläumsjahr 2000, insbesondere auf die heilsgeschichtliche Bedeutung der Sendung Jesu Christi für die gesamte Menschheit. Bei näherem Eintreten in die Lektüre dieses Schreibens läßt sich erkennen, von welchen geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der Papst ausgeht. Am Ende eines leidgeprüften und von zwei Weltkriegen heimgesuchten Jahrhunderts sollen Männer und Frauen dem Vergessen entrissen werden, die um des christlichen Glaubens willen Verfolgung und Tod erlitten haben. Es verwundert daher nicht, wenn entsprechend der Anfrage Johannes Pauls II. von Seiten der Kirche der Versuch unternommen wird, der stärker werdenden Geschichtsvergessenheit entgegenzuwirken: „Mensch von gestern... Sag uns, haben wir nicht mit allzu großer Eile deine Hölle vergessen? Löschen wir nicht in unserem Gedächtnis und Bewußtsein die Spuren der alten Verbrechen aus?“¹

Es steht an uns, unser Gedächtnis zu reinigen, um so jener Christen im „Jahrhundert der Wölfe“ (Nadesha Mandelstam) zu gedenken, die für die Wahrheit des Glaubens eines gewaltsamen Todes starben. Diese Glaubenszeugen widerstanden nämlich der lauernden Versuchung ihrer Zeit, das elementare Recht auf Leben zu mißachten und die sittlichen Maßstäbe zu verleugnen.

Die Absicht des aus dem Osten Europas kommenden Papstes Johannes Paul II., der unweit der menschenverachtenden Vernichtungslager von Auschwitz und Auschwitz-Birkenau zur Welt kam, bestand vor allem darin, dem Verdrängen der geschichtlichen Greuelthaten in unserem zu Ende gehenden Jahrhundert ebenso Einhalt zu gebieten wie der Last, der eigenen Geschichte vorurteilsfrei zu begegnen. Zudem soll die gegenwärtige und zukünftige Generation der Menschen nicht vergessen, daß es neben vielfältigem Versagen auch heroische Glaubenszeugnisse von Christen gegeben hat, deren Andenken gewahrt werden muß. Denn die Blutzügel bringen uns in Berührung mit ihrem sieghaften Glauben. So unterstrich das Oberhaupt der katholischen Kirche in seinem Apostolischen Schreiben über die Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend: „Am Ende des zweiten Jahrtausends ist die Kirche erneut zur Martyrerkirche geworden. Die Verfolgung von Gläubigen - Priestern, Ordensleuten und Laien - hat in verschiedenen Teilen der Welt eine reiche Saat von Martyrern bewirkt. Das Zeugnis für Christus bis hin zum Blutvergießen ist zum gemeinsamen Erbe von Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern und Pro-

testanten geworden, wie schon Papst Paul VI. in seiner Homilie bei der Heiligsprechung der Martyrer von Uganda betonte. *Das ist ein Zeugnis, das nicht vergessen werden darf.*“² Über Europa hinausweisend greift der Papst aus auf alle Kontinente mit ihren spezifischen Sorgen und Nöten: „In unserem Jahrhundert sind die Martyrer zurückgekehrt, häufig unbekannt, gleichsam 'unbekannte Soldaten' der großen Sache Gottes. Soweit als möglich dürfen ihre Zeugnisse in der Kirche nicht verlorengehen. Wie beim Konsistorium empfohlen wurde, muß von den Ortskirchen alles unternommen werden, um durch das Anlegen der notwendigen Dokumentation nicht die Erinnerung zu verlieren an diejenigen, die das Martyrium erlitten haben.“³

Theologische Wurzeln

Die theologische Sicht des päpstlichen Aufrufs muß in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils gesucht werden, näherhin in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*. Die erneuerte Ekklesiologie drückt sich nicht nur in der Communio oder in der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit, sondern auch in der Eingliederung der Heiligen in den geheimnisvollen Leib Christi aus. In diesem Zusammenhang erfahren die Glaubenszeugen eine große Auszeichnung, sind doch die „Martyrer Christi, die mit ihrem Blut das höchste Zeugnis des Glaubens und der Liebe gegeben haben, in Christus in besonderer Weise mit uns verbunden“ (Nr. 50). Papst Johannes Paul II. hob in seiner Enzyklika *Veritatis splendor* die moralische Bedeutung des Blutzügel lobend hervor, der für die erkannte und verteidigte Wahrheit mit seinem Leben bis zum Innersten und zum Äußersten einsteht: „Das Martyrium ist schließlich ein leuchtendes Zeichen der Heiligkeit der Kirche: die mit dem Tode bezeugte Treue zum heiligen Gesetz Gottes ist feierliches Zeugnis und missionarischer Einsatz *usque ad sanguinem*, auf daß nicht der Glanz der sittlichen Wahrheit in den Gewohnheiten und Denkweisen der Menschen und der Gesellschaft um seine Leuchtkraft gebracht werde.“⁴ Im vergangenen 20. Jahrhundert mußten wir zudem neu lernen, daß die Verfolgung um des Glaubens willen zu den Wesenselementen des Evangeliums zählt. „Im Tod den allgemein gefürchteten Tod zu überwinden“⁵, hat nämlich nichts gemein mit einem blinden Fanatismus oder einem halsstarrigen Fundamentalismus. Der Katechismus der Katholischen Kirche definiert daher das Martyrium als „das erhabenste Zeugnis, das man für die Wahrheit des Glaubens ablegen kann; es ist ein Zeugnis bis zum Tod. Der Martyrer legt Zeugnis ab für Christus, der gestorben und auferstanden ist und mit dem er durch die Liebe verbunden ist. Er legt Zeugnis ab für die Wahrheit des Glaubens und die christliche Glaubenslehre.“⁶ Darauf aufbauend verkündigte der Heilige Va-

ter im Anschluß an das Apostolische Schreiben *Tertio millennio adveniente* am ersten Adventssonntag des Jahres 1998 die Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000 *Incarnationis mysterium*, das alle Gläubigen auf dem Weg in das dritte Jahrtausend ermutigte, die Spuren der Gegenwart Gottes in unserer Zeit zu erkennen. Ein ganzes Kapitel ist dabei dem Martyrium gewidmet: „Ein dauerndes, aber heutzutage besonders beredtes Zeichen für die Wahrheit der christlichen Liebe ist das Gedächtnis der Martyrer. Ihr Zeugnis soll nicht vergessen werden. Sie sind diejenigen, die das Evangelium verkündet haben, indem sie aus Liebe ihr Leben hingaben. Der Martyrer ist vor allem in unseren Tagen Zeichen jener größeren Liebe, die jeden anderen Wert einschließt. Sein Dasein spiegelt die letzten von Christus am Kreuz gesprochenen Worte wider: 'Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun' (Lk 23,34). Der Gläubige, der seine christliche Berufung, für die das Martyrium eine schon in der Offenbarung angekündigte Möglichkeit ist, ernsthaft erwogen hat, kann diese Perspektive nicht aus seinem Lebenshorizont ausschließen. Die zweitausend Jahre seit Christi Geburt sind von dem beständigen Zeugnis der Martyrer geprägt.“

Unser nunmehr zu Ende gehendes Jahrhundert hat vor allem als Folge des Nationalsozialismus, des Kommunismus und der Rassen- oder Stammeskämpfe zahllose Martyrer hervorgebracht. Menschen aller Gesellschaftsschichten haben für ihren Glauben gelitten, indem sie ihr Festhalten an Christus und der Kirche mit dem Leben bezahlten oder mutig endlose Jahre der Gefangenschaft und Entbehrungen aller Art auf sich nahmen, um nicht vor einer Ideologie zurückzuweichen, die sich in das Regime einer grausamen Diktatur verwandelt hatte [...]. Darum wird die Kirche überall auf der Erde im Zeugnis der Martyrer verankert bleiben und ihr Gedächtnis sorgsam verteidigen müssen. [...] Die Bewunderung für ihr Martyrium verbinde sich im Herzen der Gläubigen mit dem Wunsch, mit Gottes Gnade ihrem Beispiel folgen zu können, falls es die Umstände erfordern würden.“⁷

Umsetzung durch die Deutsche Bischofskonferenz

Das bereits zitierte päpstliche Schreiben „an die Bischöfe, Priester und Gläubigen zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000“ wurde von der Deutschen Bischofskonferenz aufmerksam zur Kenntnis genommen und inhaltlich aufgegriffen. Während der Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe im September 1995 in Fulda erfolgte die entscheidende Weichenstellung. Da die Erarbeitung eines deutschen Martyrologiums des 20. Jahrhunderts im wesentlichen liturgischer Na-

tur ist, erteilte der Konferenzvorsitzende, Bischof Karl Lehmann, dem Vorsitzenden der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bundesbruder Joachim Kardinal Meisner, den Auftrag, die Verwirklichung des päpstlichen Projektes in die Hand zu nehmen. Bei der Suche nach einem in der fraglichen Materie kundigen Kandidaten stellte der Kölner Kardinal die Tätigkeit von Prälat Dr. Helmut Moll als theologischem Konsultor an der römischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren seit dem Jahre 1993 in Rechnung und bestellte ihn mit Datum vom 01. Januar 1996 zum Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Erstellung des Blutzugehörigenverzeichnisses des 20. Jahrhunderts.

Auf Anraten von Kardinal Meisner bestellten die 27 Diözesanbischöfe für ihre Bistümer von ihnen ausgesuchte Diözesanbeauftragte, die mit klar umrissener Aufgabenstellung unter der Gesamtleitung von Prälat Dr. Helmut Moll an die Arbeit gehen sollten. Aus dem UNITAS-Verband zählten dazu die Bundesbrüder Domkapitular Msgr. Dr. Heinrich Plock (für das Bistum Osnabrück), Weihbischof Prof. Dr. Ludwig Schick (für das Bistum Fulda) und Domkapitular i.R. Prälat Hans Wich (für das Erzbistum Bamberg). Sodann ernannten die Visitatoren für die Priester und Gläubigen aus dem Erzbistum Breslau, dem Bistum Ermeland, der Freien Prälatur Schneidemühl, dem Bistum Danzig, der Grafschaft Glatz und dem Generalvikariat Branitz Personen ihrer Wahl zur Durchführung des päpstlichen Auftrags, wobei Bundesbruder Apostolischer Protonotar Winfried König (Münster) als Visitator für das Erzbistum Breslau diese Aufgabe selbst übernahm. Darüber hinaus bestimmten die Provinzialate der männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen entsprechende Beauftragte. Schließlich beteiligten sich verschiedene Institute kirchlicher und weltlicher Herkunft an der Umsetzung dieses universal-kirchlichen Projekts, darunter auch die Bundesbrüder Dr. Wolfgang Burr (Meckenheim) als Beauftragter des UNITAS-Verbandes, Dr. Jürgen Aretz (Bonn/Erfurt), Apostolischer Protonotar Prof. Dr. Gerhard Fittkau (Essen) und Prof. Dr. Herbert Hömig (Köln) als Gutachter sowie die Bundesbrüder Dipl.-Theol. Harald Goder (Jülich), Dr. Baldur Hermanns (Essen), Dr. Heinrich Holtmann (Nottuln-Darup), Lambert Klinke M.A. (Gießen), Apostolischer Protonotar Winfried König (Münster), Domkapitular Msgr. Dr. Heinrich Plock (Osnabrück) und Dr. Alwin Reindl (Memmelsdorf) als Autoren.

Aufnahmekriterien

Immer wieder wurde die Frage gestellt, welche Argumente für die Aufnahme vorgeschlagener Kandidaten ausschlaggebend waren. Diesbezüglich kann folgendes gesagt werden: Jesus Christus, der „treue Zeuge“, der uns durch sein Blut von unseren Sünden erlöst hat“ (Offb 1,5), steht bei der Beantwortung dieser Frage im Mittelpunkt der Überlegungen. In der Liturgie feiert die Kirche das Gedächtnis ihrer Blutzugehörigen, die Christus „nachgefolgt sind auf dem Weg des Leidens“ und „ihr Blut vergossen“ haben „als Zeugen des Glaubens“⁸ und bekennt, „daß jedes Martyrium seinen Ursprung hat in diesem einem Opfer Jesu Christi.“⁹ Auf der Grundlage der Heiligen Schrift, der kirchlichen Überlieferung und des Lehramtes verdichteten sich im Lauf

der Jahrhunderte verbindliche Maßstäbe, welche der berühmte italienische Kanonist Prospero Lambertini (1675-1758), der spätere Papst Benedikt XIV. (ab 1740), zusammengestellt hat. Das vierbändige lateinische Werk eines der „gelehrtesten aller Päpste“¹⁰ mit dem Titel „Über die Seligsprechung der Diener Gottes und die Heiligsprechung der Seligen“¹¹ entwickelte gültige theologische und kanonistische Kriterien zur Bestimmung des Martyriums. Ohne an dieser Stelle auf sie alle eingehen zu können, seien die entscheidenden gleichwohl kurz genannt: die Tatsache des gewaltsamen Todes (*martyrium materialiter*), das Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses bei den Verfolgern (*martyrium formaliter ex parte tyranni*) und die bewußte innere Annahme des Willens Gottes trotz Lebensbedrohung (*martyrium formaliter ex parte victimae*). Diese Merkmale erschienen sowohl den damaligen Zeitgenossen als auch heutigen Theologen und Kanonisten aufs Ganze gesehen so überzeugend, daß die römische Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren sie bis in unsere Gegenwart zum Maßstab der erforderlichen Prüfungen erhoben hat.

Die an Heimtücke und Unberechenbarkeit kaum überbietbaren Methoden der Tötung von Menschen im 20. Jahrhundert, geprägt vor allem durch die Kirchenverfolgung im Bolschewismus unter Jossif Stalin (1879-1953) sowie im Nationalsozialismus unter Adolf Hitler (1889-1945), haben die kirchliche Gesetzgebung während des Pontifikats Pauls VI. veranlaßt, die bewährten und weiterhin gültigen Kriterien Benedikts XIV. zu erweitern und näher aufzulegen. Darüber hinaus müssen die Apostolische Konstitution *Divinus perfectionis Magister* Johannes Pauls II. vom 25. Januar 1983, welche die Kanonisationsverfahren neu regelt, sowie die darauf fußenden Normen der römischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren genau beachtet werden.¹² Wer etwa *in aerumnis carceris*, d.h. „in der Trübsal des Kerkers“, also an den Folgen der erlittenen Torturen in einem Konzentrationslager oder Gefängnis gestorben ist, gilt unter Beachtung der allgemeinen Kriterien als Blutzugehöriger. Die Mühsal und der Kummer während der Haft führten ja zum Tod. Dabei kann ein Verfolgter im Einzelfall auch außerhalb der Inhaftierungsstätte an den Folgen der Entbehrungen gestorben sein: Der Selige Münsteraner Neupriester Karl Leisner (1915-1945) zum Beispiel, der dem Konzentrationslager Dachau nach der Befreiung entkam, mußte unverzüglich in ein Sanatorium gebracht werden, in dem er bereits wenige Monate später starb.

Vier Kategorien von Märtyrern

Im Blick auf das Territorium der Deutschen Bischofskonferenz sowie unter Berücksichtigung der Deutschen im Ausland kann im folgenden eine Ausfächerung vorgenommen werden. Nach sorgfältiger und mitunter langwieriger Prüfung ergaben sich insgesamt vier Kategorien von Märtyrern, die teils das gesamte Jahrhundert, teils bestimmte Abschnitte der deutschen Geschichte betreffen. Die *Martyrer aus der Zeit des Nationalsozialismus* liegen uns bewußtseinsmäßig besonders nahe. Unter diese Kategorie fallen bis auf Bundesbruder Abt Adalbert Graf Neipperg auch sämtliche Märtyrer aus dem UNITAS-Verband: Pfarrer Georg Häfner, Anton Knab,

Pfarrer Joseph Müller, Kaplan Johannes Prassek, Professor Dr. phil. Dr. theol. Joseph Schmidlin, Pfarrer Heinrich Schniers, Pfarrer Dr. theol. Dr. iur. utr. Bernhard Schwentner sowie Pfarrvikar Anton Spies. Die Gründe für ihre Verfolgung liegen im wesentlichen in ihrer aus dem christlichen Glauben motivierten antinationalsozialistischen Einstellung, die früher oder später auch in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten mußte. Trotz des am 20. Juli 1933 abgeschlossenen Konkordats wurde die Bedrohung für sie von Jahr zu Jahr größer. Das „Heimtückegesetz“ vom 20. Dezember 1934 unterdrückte zudem das verbriefte Recht auf freie Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit und wurde je länger je mehr zum Hebel für spätere Verfolgungen.¹³ Wenn insgesamt gesehen auch die zahlreichen Ursachen und Anlässe der feindlichen Bestrebungen unterschiedlich und regional sehr verschieden gewesen sind, so bleibt doch die Unverhältnismäßigkeit des Eingreifens festzustellen; das Vorgehen der Machthaber läßt auch bei gründlicher Prüfung keine einheitliche Systematik bei erkannten „Delikten“ erkennen, demonstriert aber den Facettenreichtum des katholischen Widerstands.

Chronologisch weiträumiger gefaßt ist die Kategorie der *Blutzugehörigen aus der Zeit des Kommunismus*. Die Epoche, die mit dem Zusammenbruch des Zarenreichs im Oktober 1917 ihren Anfang nahm, bedeutete nicht nur den Sturz der politischen Ordnung, sondern führte in der Folge eine Diktatur nicht nur unter Jossif Stalin für das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion herauf. Nach der Machtergreifung Josip Titos (1892-1980) kam es auch in Südosteuropa zu einer kommunistischen Christenverfolgung, die nicht als gering veranschlagt werden darf. Seine auf Entkirchlichung des öffentlichen Lebens zielende Politik löste einen heftigen Kirchenkampf aus, wobei der Östliche Banat, der Banat, die Batschka, die Baranya, Syrmien, Slawonien, Kroatien und Bosnien einen hohen Blutzoll zu verzeichnen hatten.¹⁴ In Werschetz (Serbien) wurde unser Bundesbruder Abt Adalbert Graf Neipperg ermordet, als er eine Ausgehelaubnis nutzte, um für mitgefangene Kameraden einige Weihnachtseinkäufe zu erledigen.

Auch wenn die weiteren Kategorien der Blutzugehörigen keinen Märtyrer des UNITAS-Verbandes enthalten, sollen sie dennoch an dieser Stelle genannt werden. So beinhaltet das deutsche Martyrologium auch die Gruppe des *martyrium puritatis*, unter welche über das gesamte Jahrhundert verteilt 70 Personen unterschiedlichen Alters fallen, die aus religiöser Motivation Angreifern die Stirn geboten und sich mit aller Kraft gegen deren unsittliches Verlangen gewehrt haben, dann jedoch tödlich verletzt wurden. Sodann sind alle Ordensschwwestern und Frauen zu dieser Kategorie zu zählen, die gegen Ende des Zweiten Weltkriegs von den in die deutschen Ostgebiete einmarschierenden russischen Soldaten angegriffen, überwältigt und ermordet worden sind, sofern diese den gewaltsamen Tod nachweislich um Christi Willen auf sich genommen haben. Ferner dürfen auch jene Glaubenszeugen nicht übergangen werden, die sich - ebenfalls gegen Ende des Zweiten Weltkrieges - vornehmlich in den deutschen Ostgebieten schützend vor von der Vergewaltigung bedrohte Frauen gestellt haben, hierbei jedoch kaltblütig niedergeschossen wurden. Diese Beschützer, zumeist Priester, verdienen angesichts ihres riskanten und mit dem

Leben bezahlten Eingreifens besondere Hochachtung. In mehreren Fällen weiß die Geschichte auch von Frauen, die bei dem Versuch, Schutzbefohlene vor dem drohenden Zugriff der Soldaten zu bewahren, unter deren Kugelhagel verbluteten.

Die vierte und letzte Kategorie umfaßt schließlich die *Blutzeugen aus den Missionsgebieten*. Aus Deutschland stammend und hier aufgewachsen zogen Männer und Frauen im Erwachsenenalter in Missionsländer, um dort das Evangelium zu verkündigen und das Wort des auferstandenen Herrn Jesus Christus zu verwirklichen: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; taufte sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe“ (Mt 28,19f.).

Erbe und Ausblick

Dem Aufruf Johannes Pauls II. folgend, versteht sich das deutsche Martyrologium als Teil des universalkirchlichen Auftrags: „Der Moment ist nun gekommen, um aller dieser Opfer zu gedenken und ihnen die gebührende Ehre zu erweisen.“¹⁵ Der reiche theologische und geistliche Ertrag fällt auf die Märtyrer selbst zurück, die als Zeichen des Sieges Christi mit ihrem unerschütterlichen Glauben, ihrer unbesiegbaren Hoffnung und ihrer bekenntenden Liebe den Menschen unserer Gegenwart ein untrügliches Beispiel gaben und daher zum Vorbild wurden. Das eindrucksvolle Beispiel der vielen Bekannten und Unbekannten mit ihrem unbeirrbareren Glauben, mit ihrer gelebten Hoffnung und mit ihrer unbesiegbaren Liebe spornet an zur Nachfolge des gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Unter diesen Glaubenszeugen befinden sich folgende neun Bundesbrüder, dessen wertvolles Erbe dem UNITAS-Verband unter dem Hinweis auf den bedeutenden Ausspruch des Philosophen Hermann Lübbe eine wichtige Mitgift für das gerade begonnene dritte christliche Jahrtausend sein sollte: „Herkunftsbehaftetsein ist eine elementare *conditio sine qua non* unserer Zukunftsfähigkeit.“¹⁶

Pfarrer Georg Häfner

Der Leidensweg von Pfarrer Georg Häfner, Bundesbruder des W.K.St.V. UNITAS-Hetania zu Würzburg, geboren am 19. Oktober 1900 in Würzburg, zum Priester geweiht am 13. April 1924, begann am 03. Oktober 1941, als seine Verhaftung durch das Reichssicherheitshauptamt in Berlin verfügt wurde. In dem Schnellbrief hieß es, „daß der Reichsführer SS gegen Häfner längere Zeit Schutzhaft und Überführung in ein KZ-Lager angeordnet hat. Ich ersuche daher, Häfner sofort in Haft zu nehmen.“ Als Verhaftungsgrund wurde angegeben, daß er die Bevölkerung aufgehetzt habe. Dazu warf ihm die Gestapo Mißbrauch seines priesterlichen Amtes vor und bezichtigte ihn der Absicht, mit einer Erklärung zur Ehe eines NSDAP-Mitglieds Unruhe in die Bevölkerung tragen zu wollen, womit er die innere Front schwächen würde. Ferner wurden Häfners Schädigung des Ansehens von Partei und Staat sowie Beeinflussung der Jugend in diesem Sinne vorgeworfen. Am 22. August 1941 war bereits ein Schulverbot gegen Häfner verhängt worden.

Der unmittelbare Anlaß für das Vorgehen der Gestapo ist wie folgt überliefert: Durch seinen Kaplan hatte Georg Häfner dem Forstwart Michael Wünsch aus seiner Gemeinde auf dem Sterbebett eine Erklärung vorlegen lassen, nach der dieser seine standesamtlich geschlossene Ehe vor Gott und seinem Gewissen für ungültig halte. Damit hatte sich der todkranke Wünsch mit der Kirche ausgesöhnt und konnte die Sterbesakramente empfan-



gen, auch einer kirchlichen Beerdigung stand so nichts mehr im Weg. Im Zusammenhang mit den kirchlichen Begräbnisriten vermeldete Häfner diesen Vorgang, den er gegenüber der Gestapo am 31. Oktober 1941 wie folgt rechtfertigte: „Für mich war maßgebend, daß sich der Tote mit der Kirche ausgesöhnt hatte und nunmehr kirchlich beerdigt werden konnte [...]. Daß ich die Aussöhnung des verstorbenen Wünsch mit der Kirche in die Wege leitete, erachtete ich als meine Pflicht [...]. Ich tat meine Pflicht als Pfarrer und wäre von meiner geistlichen Behörde beanstandet worden, wenn ich anders gehandelt hätte.“

Am 12. Dezember 1941 wurde Häfner in das KZ Dachau eingeliefert; sein Mithäftling Pfarrer August Eisenmann berichtete darüber: „Er wurde mehrfach mit Fäusten traktiert, bekam Kinnhaken, so daß er blutete und zu Boden stürzte. Am nächsten Tag ging es noch einmal so in der gleichen Weise. Als Pfarrer Häfner in Dachau ankam, fielen zwei Posten über ihn her und schlugen ihm ins Gesicht, daß er aus dem Mund blutete [...]. Nach drei Tagen war er eine Leiche. Er ist wohl ganz einsam gestorben.“

In seinen Briefen bezeichnete Bbr. Häfner seinen Weg als einen Kreuzweg, den er weitergehen muß. An seine Eltern schrieb er: „Ich setze mein ganzes Vertrauen auf das Gebet [...]. Meinen Leidenstag opfere ich auf für meine Pfarrei.“ Hier wird das Exemplarische Häfners deutlich, daß vor allem darin bestand, daß er den Glauben an die Erlösung bezeugte. Er konnte sich selbst weggeben, jeder seiner Briefe beweist das immer wieder.

Er war ein Mensch, der den Auftrag verstand: Sieh dich um, wo Nachfolge gelebt wird, ganze Nachfolge, die sich nicht trennen läßt von der unverfügbaren Herkunft des Evangeliums. Nicht eine spektakuläre Aktion, sondern der normale priesterliche Dienst hatte Häfners Verhaftung ausgelöst. Gleich wie der Apostel war er „um des Herrn willen im Gefängnis“ (Eph 4,1). Gemäß den Psalmversen, die auf seinem Primizzettel zu lesen waren: „Mache meinen Wandel standhaft auf allen deinen Wegen, o Herr, daß meine Tritte nicht wanken“ (Ps 16,5) und: „Die Barmherzigkeit des Herrn will ich in Ewigkeit besingen“ (Ps 88,1) blieb er standhaft auf den Wegen des Herrn, auch als sie direkt zum Kreuz hinführten. Durch seine Mitgefängenen ist bezeugt, daß für Häfner der Dienst des Opfers im alltäglichen Leben und Leiden und der eucharistische Opferdienst Elemente einer organischen Einheit waren. Bewußt sprach er dazu sein „Adsum“, konsequent lebte er es. Sein Freund P. Sales Hess OSB, der für ihn das Requiem in der Lagerbaracke zelebrierte, sagte in seinem Nachruf: „Ich glaube, sein Priesterleben nicht besser zeichnen zu können als mit den zwei inhaltsschweren Worten ‘Sacerdos et hostia’.“

Am 9. Dezember 1982 wurde die Urne von Bbr. Georg Häfner vom Friedhof feierlich in die Krypta der Neumünsterkirche zu Würzburg überführt, ein Seligsprechungsverfahren wurde am 19. September 1985 von der Gemeinschaft ehemals in Dachau inhaftierter Priester eingeleitet. In der Würzburger Kathedrale ist auf der rechten Seite in der Apsis bereits eine lebensgroße Statue unseres Bundesbruders zu sehen.

Literatur: W. Dietrich, Georg Häfner, in: W. Burr - C. Brands (Hrsg.), UNITAS-Handbuch. Bd. 3 (Bonn 1997) 233-237; P.-W. Scheele, Georg Häfner, in: J. Pottier (Hrsg.), Christen im Widerstand gegen das Dritte Reich (Stuttgart - Bonn 1988) 161-175; P.-W. Scheele - K. Wittstadt, Georg Häfner - Priester und Opfer: Briefe aus der Haft. Gestapodokumente (Würzburg 1983); K. Wittstadt, Pfarrer Georg Häfner, in: H. Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Bd. 1 (Paderborn u.a. 1999) 594-596 und A. Zirkel, Wer hat den Pfarrer Georg Häfner ins KZ gebracht?, in: WBDG 56 (1994) 425-460.

Anton Knab

Anton Knab, Philister des W.K.St.V. UNITAS-Marburg, wurde am 03. März 1878 in Bodenheim (Rheinhesen) geboren und studierte in Mainz zunächst Philosophie und Theologie, bevor er in Gießen das Studium der Mathematik und Physik aufnahm. Im Jahr 1903 wechselte er für ein Semester nach Straßburg, wo er auch in die UNITAS eintrat. Nach Wiederaufnahme seines Studiums in Gießen wurde er bei der Marburger UNITAS aktiv, da es in Gießen zu dieser Zeit noch keine Aktivitas gab. Ab 1907 unterrichtete Anton Knab, der aufgrund seines nie abgelegten Assessorexamens de jure immer Lehramtsreferendar blieb, in Mainz, bevor er im Jahr 1928 an die Volksschule nach Wöllstein kam. Dort prägte er schon bald ganz entscheidend das katholische Leben mit. Neben seiner beruflichen Tätigkeit spielte er auch die Orgel in der Pfarrkirche, leitete den Kirchenchor und erteilte im Auftrag des Pfarrers zusätzlichen Religionsunterricht, in den Jahren von behördlicher Seite schon ab 1933 massiv eingriff. Später wurden auch seine Aktivitäten als Leiter des Kirchenchores beschnitten, letztlich auch das Orgelspiel verboten.

Am 14. Oktober 1943 wurde Bundesbruder Knab zusammen mit Pfarrer Josef Nikodemus und seinem Freund, dem Gießener KV'er Emil Darapsky sowie dessen Schwester Elisabeth, ohne jeden Grund verhaftet, ins Polizeigefängnis nach Mainz und später in verschiedene Gefängnisse Berlins gebracht, wo er schwer gequält und mißhandelt wurde. Mitte Juni 1944 wurde er schließlich vor dem



Volksgeschichtshof angeklagt, „im Jahr 1943 Zweifel an einem erfolgreichen Bestehen des Existenzkampfes des deutschen Volkes geäußert und in diesem Zusammenhang gesagt zu haben, Stalin und Mussolini seien Teufel, der Führer sei der Oberteufel.“ Von diesem Vorwurf wurde Knab am 06. September 1944 jedoch erstaunlicherweise freigesprochen, weil „das Vorleben des Angeklagten Knab keinen Anhalt dafür bietet, daß er gegen die Staatsführung eingestellt ist.“ So konnte er als freier Mann den Gerichtssaal verlassen; bis heute konnte aber nicht geklärt werden, warum er noch am gleichen Tag von der Seite seiner Frau hinweg erneut verhaftet wurde. Durch mehrere Gefängnisse geschleust, wobei er aus Köln-Deutz noch ein Lebenszeichen geben konnte, gelangte er am 07. Februar 1945 in das KZ Dachau, wo er in der Folgezeit nahezu täglich schwer mißhandelt wurde. Die Todesbescheinigung trägt das Datum vom 14. März 1945, die Todesursache lautete auf „Herz- und Kreislaufversagen“. Nach Aussage des später befreiten Mithäftlings Pfarrer Robert Rainfurth wurde er jedoch von einem Aufseher mit einem Spaten erschlagen.

Literatur: G. Ganz, Anton Knab, in: W. Burr (Hrsg.), UNITAS-Handbuch. Bd. 2 (Bonn 1996) 179-184; L. Hellriegel, Märtyrer 33/45 = Veröffentlichungen der Carl-Brilmayer-Gesellschaft. Bd. 10 (Gau-Algesheim 1984) 16f.; L. Hellriegel - H. Holtmann, Anton Knab, in: H. Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Bd. 1 (Paderborn u.a. 1999) 375f. und H. Holtmann, Die Märtyrer von Wöllstein = Veröffentlichungen der Carl-Brilmayer-Gesellschaft. Bd. 39 (Gau-Algesheim 1996) 32f.

Pfarrer Joseph Müller

Der in den W.K.St.V. UNITAS-Freiburg rezipierte Bundesbruder Joseph Müller wurde am 19. August 1894 in Salmünster geboren. Nach der freiwilligen Teilnahme am Ersten Weltkrieg bestand er 1918 das Abitur und be-

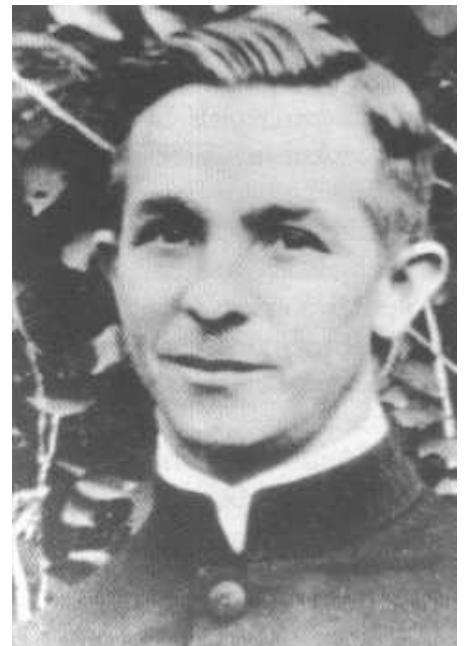
gann im Februar 1919 mit dem Theologiestudium in Freiburg. Da er aus familiären Gründen im Bistum Hildesheim tätig werden wollte, wechselte er noch im gleichen Jahr an die für Hildesheimer Theologen übliche Universität Münster, wo er sich der UNITAS-Sugambria anschloß und vor allem geprägt wurde durch die Bundesbrüder Prof. Dr. Joseph Mausbach, Prof. Dr. Adolf Donders und Prof. Dr. Joseph Schmidlin. Nach Beendigung des Studiums, das ihm nicht unbedingt leicht fiel, kam er am 01. März 1921 ins Hildesheimer Priesterseminar und wurde ein Jahr später, am 11. März 1922, zum Priester geweiht. Nachdem er zwei Jahre als Kaplan in Duderstadt tätig war, trat er im April 1924 in das Franziskaner-Kloster Frauenberg ein, wegen seiner schwächlichen Gesundheit schloß ihn der Orden jedoch schon im Herbst 1924 wieder aus. Joseph Müller kehrte daraufhin in das Bistum Hildesheim zurück und übernahm Kaplanstellen in Gehrden (bei Hannover), Hannoversch-Münden und Celle. Von dort ist überliefert, daß „ein Aufatmen durch die Gemeinde ging, als der vorübergehend hier angestellte Kaplan Müller seine erste Predigt hielt und mit einem Schlage alle wußten, selbst jedes Kind, was uns so bitter gefehlt hat. Leute, die als Taufscheinkatholiken galten, kamen Sonntags ins Hochamt und erbauten sich wieder und wieder an diesen Predigten.“

Im Mai 1925 wurde Joseph Müller zum Kaplan in Blumenthal bei Bremen bestellt, wo er sich vor allem um den schulischen Religionsunterricht und den Gesellenverein kümmerte. Zum August 1926 wechselte er nach Wolfenbüttel, wo er in Predigten und Vereinsveranstaltungen immer wieder auf „das goldene Kreuz des Glaubens“ hinwies und seine Zuhörer aufforderte, sich den „Schattenbildern der Zeit“, vor allem der Sozialdemokratie und dem aufkommenden Nationalsozialismus entgegenzustellen. Am 01. November 1932 wurde Müller Kurat in Bad Lauterberg, zum 01. September 1934 dann Kaplan in Süplingen, südöstlich von Braunschweig. Zum 01. Oktober 1937 übernahm er schließlich die Leitung der nur wenige Kilometer entfernten Pfarrei Heiningen, wo er den immer stärker werdenden Repressionen des NS-Unrechtsregimes gegen die katholische Kirche zum Trotz in keiner Weise von seiner bisherigen Linie abrückte.

Nach einer schweren Magenoperation wurde Joseph Müller am 01. August 1943 auf eigenen Wunsch zum Pfarrer der kleinen Gemeinde Groß Dungen ernannt. Dort war er gerade einen Monat im Amt, als er in der ihm eigenen Deutlichkeit gegenüber dem NSDAP-Ortsgruppenleiter seine Besorgnis über die gegenwärtige politische Lage zum Ausdruck brachte. Bei einem Krankenbesuch bei dessen Vater wenige Tage später erzählte Bundesbruder Müller folgende Geschichte: „Ein Verwundeter liegt im Sterben und will wissen, wofür er stirbt. Er läßt die Schwester rufen und sagt ihr: 'Ich sterbe als Soldat und möchte wissen, für wen ich sterbe.' Die Schwester antwortet: 'Sie sterben für Führer und Volk.' Der Soldat fragt dann: 'Kann dann nicht der Führer an mein Sterbebett kommen?' Die Schwester antwortet: 'Nein, das geht nicht, aber ich bringe Ihnen ein Bild des Führers.' Der Soldat bittet dann, daß ihm das Bild zur Rechten gelegt wird. Weiter sagt er dann: 'Ich gehöre der Luftwaffe an.' Da bringt ihm die Schwester das Bild von Reichsmarschall Göring und legt es zur Linken. Daraufhin sagt

der Soldat: 'Jetzt sterbe ich wie Christus.'“

Am 17. August 1943 wurde Joseph Müller durch die Hildesheimer Gestapo, der diese Geschichte kolportiert worden war, zum Verhör geladen: Er habe Hitler und Göring mit den beiden Schwerverbrechern verglichen, die an der Seite Jesu gekreuzigt wurden. Die zu Joseph Müllers Verurteilung und Hinrichtung führende Lawine war damit ins Rollen gekommen. Nach weiteren Vernehmungen wurde er am 11. Mai 1944 in Haft genommen und nach Berlin gebracht. Von dort schrieb er an seinen Bischof: „Ich kann jetzt vorerst nicht mehr seelsorglich arbeiten, aber ich werde nun mit Christus den Weg gehen, der auch seelsorglich wertvoll ist, den des Leidens und des Betens. Noch kenne ich meinen Weg nicht, den Gott mich in Zukunft führen will, aber ganz gleich, wie und wo das sein wird, er wird keine Jammergestalt antreffen. Aber auch ich brauche vor allen Dingen den Beistand von oben. Er bleibt - und das weiß ich - mir nicht aus.“ Als ihn zwei Wochen später seine Brüder und Diözesanbischof Joseph Machens besuchten, trafen sie auf einen „armen Untersuchungshäftling in geflickter Gefängnisbekleidung, in einem seelisch gebrochenen, zermürbt aufgelösten Zustande.“



Am 28. Juli 1944 wurde Pfarrer Joseph Müller dann in einem Schauprozeß unter Vorsitz von Roland Freisler, der vier Entlastungszeugen aus Groß Dungen gar nicht erst anhörte, zum Tode verurteilt. In einem nur wenige Stunden später geschriebenen Gebet faßte Joseph Müller seine Empfindungen dieses Tages so zusammen: „Herr, ich bin dem Haß begeben, dem bleichen, aller Schönheit baren Haß auf Deine Wahrheit, dem Haß, der morden will, der den Stein aufhob und hinterhältig auf sein schwaches Opfer warf, der laut wurde, als er sich überlegen wußte, aber gerade dabei seine ganze Häßlichkeit zeigte.“ Joseph Müller nahm die harten Haftbedingungen im Zuchthaus Brandenburg als sein ganz persönliches Kreuz an. „Er hatte sich durchaus selbst wiedergefunden, er war innerlich erstarrt und über sich selbst emporgewachsen“, so der Eindruck seiner im Mitte August noch einmal besuchenden Geschwister und Bischof Machens'. Verschiedene Gebete und Briefe von Bundesbruder Joseph Müller sind uns erhal-

ten geblieben, so auch ein Zwiegespräch mit Gott: „Auf die Suche bin ich geraten über den Sinn meines Daseins; der Wahrheit will ich nachgehen, die das Dunkel der Wirklichkeit erhellt. Ich soll in meinem Leben Dich erkennen, aber laß mich auch mich erkennen! Mühsam presse ich die Worte hervor: 'Abba, Vater'. Mein Glück hast Du mir geraubt, ein großes Rätsel ist mir mein Sein geworden, und alles, was sinngemäß mit ihm zusammenhängt. Wer Dich, o Gott, finden will, der muß den Weg vom Menschen aus nehmen und durch ihn zu Dir kommen.“

Seine Hinrichtung am 11. September 1944 verstand Joseph Müller als Vollendung: „O, mein Herz ist voll von Freude, daß es nun heimgeht zum Vater. Ich habe die ganzen Tage schon gewußt, daß mein Opfer angenommen wird. Das Kerkerleben war die letzte Schule für den Täufer und führte ihn zur Heiligkeit. In Demut, Leiden und Geduld reifte auch Euer Priester so der Vollendung entgegen. Gott ist mein Zeuge, daß ich mich nach Euch allen sehne mit der Zärtlichkeit Jesu Christi. Aber er wollte es anders. Ich habe meine Sendung erfüllt und vollendet, mein Tod wirkt jetzt mehr für das Reich Gottes als mein Leben. So viele wollte ich noch hineinreißen in das große Liebesreich Christi, das werde ich nun von da oben für Euch tun.“ Nachdem die Urne mit seiner Asche zunächst auf dem Stadtfriedhof in Brandenburg beigelegt worden war, konnte sie im November 1945 nach Groß Dünjen überführt werden – genau wie es von Bundesbruder Joseph Müller erbeten war: „Ich wünsche ausdrücklich, daß ich dort begraben werde, wohin mich meines Bischofs Ruf zuletzt als Priester und Seelsorger bestellt hat. Ruhem möchte ich bis zum Tage meiner Auferstehung unter einem Kreuz mit einem Heiland daran. Das Kreuz war im Leben mein Begleiter. Es soll auch über meiner sterblichen Hülle stehen. Credo in vitam aeternam!“

Literatur: J. Homeyer, Joseph Müller, in: W. Burr (Hrsg.), UNITAS-Handbuch. Bd. 1 (Bonn 1995) 279-283; O. Müller, Ein Priesterleben in und für Christus. Leben, Wirken, Leiden und Opfertod des Pfarrers Joseph Müller, Groß Dünjen (Celle 1948) und Th. Scharf-Wrede, Pfarrer Joseph Müller, in: H. Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Bd. 1 (Paderborn u.a. 1999) 267-270.

Abt Adalbert (Karl) Graf von Neipperg OSB

Karl von Neipperg wurde am 31. März 1890 in Meran geboren und studierte nach seinem Abitur zunächst Kunstgeschichte in München. Nach Exerzitien in der Erzabtei Beuron, bei denen er sich seiner Berufung zum Priester bewußt wurde, trat er 1911 unter dem Namen Adalbert in den Benediktinerorden ein. Nach seinem Noviziat nahm er das Studium der Theologie und Philosophie auf und wurde am 10. August 1920 zum Priester geweiht. Danach war er für die Ausbildung des Ordensnachwuchses in Beuron verantwortlich, wo er auch Moral- und Pastoraltheologie unterrichtete. Wegen seiner rhetorischen Begabung war er bald ein gern gehörter Kanzelredner, der im weiten Radius zu Predigten und Vorträgen eingeladen wurde. Eine schwere Aufnahme übernahm er schließlich im Jahr 1928, als ihn der Erzabt nach St. Benediktsberg in

die Niederlande sandte, um dort an der spirituellen Formung des Klosters mitzuwirken.

Schon kurze Zeit später, am 09. Mai 1929, wurde er zum ersten Abt der neuerrichteten Abtei Neuburg bei Heidelberg ernannt, wobei der Beuroner Erzabt damit eine Entwicklung der Abtei anstrebte, die sich in „katholischer Weise allen, die zu ihr pilgern“, öffne. Diese Vorgaben nahm der junge Abt sehr ernst und



es gelang ihm schnell, Vertrauen und Ehrfurcht auch in Kreisen zu wecken, die sonst dem katholischen Mönchsleben fernstanden. Dazu nutzte Abt Neipperg auch das damals moderne Medium des Rundfunks; vor allem aber zog seine rhetorische Begabung in den Bann, wobei besonders seine souveräne Diktion beeindruckte. Ebenso verzeichnen die Klosterchroniken ein großes Engagement des Abtes für die Jugendarbeit. Besonders widmete er sich dabei den „Neudeutschen“, wobei er sich 1929 und 1930 mit Reden und Referaten an verschiedenen Tagungen beteiligte und die Jugend durch Einkehrtage begeisterte. In diesem Zusammenhang war er auch daran beteiligt, die mitunter introvertierte Haltung der katholischen Jugend- und Studentenverbände dieser Zeit zu überwinden und an die Zeitprobleme heranzuführen. Nicht zuletzt deshalb verlieh ihm der UNITAS-Verband im Jahr 1930 die Ehrenmitgliedschaft, welche er zeitlebens als eine besondere Verpflichtung betrachtete.

Seine Mitbrüder hatten für das Engagements Graf Neippergs allerdings kaum Verständnis, vor allem waren sie dagegen, daß er sich dazu oftmals außerhalb des Klosters aufhielt. Auch wegen finanzieller und personeller Probleme kam es zu Spannungen innerhalb der Klostergemeinschaft, die nach einer außerordentlichen Visitation schließlich 1934 zu seiner Resignation und zum Rückzug in das Kloster Seckau führten. Dort sammelte er jedoch schon bald wieder die Jugend um sich, gründete Gruppen und warnte vor der Ideologie des Nationalsozialismus. Weil man von

Ordensseite seine Unerschrockenheit fürchtete, schickte man ihn deshalb in die noch größere Abgeschiedenheit von Bertholdstein, einem Frauenkloster, wo er als Spiritual wirkte. Als die Ordensleitung nach dem sogenannten Anschluß Österreichs 1938 Repressalien der Nationalsozialisten gegen den Abt fürchtete, mußte er nach Slowenien flüchten, wo er bei Verwandten Zuflucht fand. Nach der Vertreibung slowenischer Priester durch die deutschen Besatzungsbehörden übernahm er ab 1941 die Seelsorge für zwei ausgedehnte Pfarreien; unerschrocken unternahm er in der unwegsamen Gebirgslandschaft lange Versperrgebiete. Da er die Gemeinden nicht ohne Seelsorger zurücklassen wollte, versuchte er mit den letzten abziehenden Truppen am 09. Mai 1945 die Grenze zu erreichen, wurde jedoch noch am gleichen Tag von Partisanen gefangengenommen.

Obwohl Adalbert Graf von Neipperg von jugoslawischen Offizieren immer wieder die Repatriierung angeboten wurde, blieb er in Gefangenschaft. Er konnte die verwundeten deutschen Soldaten eines Lazaretts in Marburg (Maribor), wohin er zunächst verschleppt wurde, nicht im Stich lassen, sondern half dem einzigen Sanitäter bei deren Versorgung. Nach einigen Wochen wurde der Abt in das Offizierslager Werschetz (Vrsac) östlich von Belgrad transportiert. Die lange Bahn-

fahrt im Viehwagen unter inhumanen Bedingungen ertrug er mit großer Geduld; er wußte, daß „von deutscher Seite schlimme Fehler gemacht worden sind und daß vieles geschehen im Krieg geschehen ist, was durch nichts zu entschuldigen ist.“ – „So erbege ich mich in den Willen Gottes, um einen winzigen Teil der großen Schuld mit abzubüßen.“ Wegen verschiedener Krankheiten wurde von Neipperg in den folgenden Jahren mehrfach in Lazaretten behandelt; einige Monate verbrachte er außerdem im Lager Zrenjanin, wo die jugoslawische Gewahrsamsmacht jene Soldaten zentrierte, denen ein Kriegsverbrecherprozeß gemacht werden sollte und deshalb auch unter Folter „Geständnisse“ erpreßt wurden. Ebenso unmotiviert, wie Graf von Neipperg und andere Geistliche dorthin transportiert worden waren, wurden sie später wieder nach Werschetz zurückgebracht. 1948 bekam Graf von Neipperg eine Ausgehlerlaubnis, die er jedoch erst nutzte, als ihm zugestanden wurde, das Lager im geistlichen Gewand zu verlassen.

Am 23. Dezember 1948 ging Bbr. Graf von Neipperg in die Stadt, um im Auftrag einiger Kameraden Weihnachtseinkäufe zu erledigen. Von diesem Ausgang ist er nicht zurückgekehrt. Als die Lagergemeinschaft nach Stunden bei der Leitung um Auskunft bat, erklärten die Kommissare, von Neipperg sei ebenso wie der mit ihm gefangene evangelische Landesbischof Helmuth Johnsen auf der Flucht erschossen worden. Keiner der Gefangenen glaubte aber an eine Flucht des Geistlichen, der das Los der Offiziere bis zur Repatriierung teilen wollte. Schon bald kur-

sierte das Gerücht, Graf Neipperg sei ermordet worden und Schweine hätten den Leichnam in einem Misthaufen freigewühlt. Über alle näheren Umstände gibt es verschiedene Versionen, weil von jugoslawischer Seite alles getan wurde, um den Mord zu verheimlichen. Kriegsgefangene haben den grausam zugerechneten Leichnam Adalbert Graf Neippergs jedoch einige Tage später als „ihren Abt“ identifizieren und in der Friedhofskapelle in Werschetz aufbahren können, bevor man ihn heimlich in einem Familiengrab beisetzte. Von dort wurde er im Jahr 1990 feierlich in die Abtei Neuburg überführt.

Literatur: A.M. A[lt]ems], Ein Märtyrerpriester, in: Benediktus-Bote 20 (1949), Heft 1, 8-11; M. Berve, Abt Adalbert Graf von Neipperg (Neuburg 1978); B. Pahl, Abt Adalbert Graf von Neipperg (1890-1948) und die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Neuburg bei Heidelberg bis 1949 = Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinertums. Bd. 45 (Münster 1997) und B. Pahl, Abt Adalbert (Karl) Graf von Neipperg, in: H. Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Bd. 2 (Paderborn u.a. 1999) 907-910.

Kaplan Johannes Prassek

Unser Bundesbruder Kaplan Johannes Prassek, rezipiert in den W.K.St.V. UNITAS-Frankfurt, ist als Haupt der drei katholischen Märtyrerpriester und der festgenommenen Laien der Lübecker Herz-Jesu-Pfarrei wohl der bekannteste Märtyrer des UNITAS-Verbandes. Johannes Prassek wurde am 13. August 1911 in Hamburg-Barmbek geboren. Er hatte noch zwei Geschwister, eine Schwester und einen Bruder. Sein aus Schlesien stammender Vater war Maurer. Prassek wuchs unter wirtschaftlich einfachen Verhältnissen auf. Besonders liebte er seine Mutter, eine aus Mecklenburg kommende Konvertitin, dessen liebenswerte Art und ihre Frömmigkeit ihn besonders prägten. Beeinflusst wurde der junge Prassek aber auch durch die „Grauen Schwestern“, die an der Katholischen Schule Elsastraße in Barmbek lehrten. Nachdem er hier die Grundschulzeit absolviert hatte, wechselte er auf die Katholische Höhere Knabenschule. Ostern 1927 trat er in das Hamburger Johanneum ein, wo er 1931 das Abitur ablegte. Im gleichen Jahr bezog er die Jesuiten-Hochschule Sankt-Georgen in Frankfurt am Main. 1933 wechselte er nach Münster, wo er sich dem W.K.St.V. UNITAS-Ruhrania anschloß, 1935 ins Priesterseminar nach Osnabrück. In diesem Jahr starb 49-jährig seine Mutter. Ab diesem Zeitpunkt schilderte er sein studentisches Leben später als recht karg. Zwar wurde ihm das Studium vom Bischöflichen Stuhl in Osnabrück und von der Hansestadt Hamburg zum Teil finanziert, dennoch mußte er sich nebenher mit Gelegenheitsarbeiten durchschlagen.

Am 13. März 1937 wurde Johannes Prassek im Dom zu Osnabrück zum Priester geweiht. Am Tag seiner Weihe bezeichnete er sich als den „glücklichsten Menschen“, meinte aber, er werde noch einmal viel zu leiden haben. Kurz darauf trat er seine erste Stelle als Vikar im mecklenburgischen Wittenburg an. Im Jahr 1939 wurde er schließlich Vikar an der Lübecker Pfarrei Herz-Jesu und dort ein Jahr später zum ersten Kaplan ernannt. Er war dort schnell ungewöhnlich beliebt und seel-

sorglich erfolgreich. Dieses hing auch mit seiner Art und seiner Ausstrahlung zusammen. Seine ungewohnt hohe und hagere Gestalt, seine sonorer Baß, sein Humor und seine Freundlichkeit beeindruckten gleichsam schon im vorreligiösen Bereich. Seine Seelsorge brachte ihn bis an den Rand seiner körperlichen und seelischen Leistungsfähigkeit, wollte Prassek doch „allen alles sein“, wie sich noch viel später Gemeindeglieder erinnerten. Seine Herzlichkeit, Weltzugewandtheit und gelegentliche Burschikosität konnten und sollten nie seine eindringlichen Bemühungen um eine Vertiefung christlicher Wahrheitserkenntnis verdecken. Sein Ruf als Prediger wuchs schnell, die beeindruckenden Sonntagspredigten zogen aber nicht nur zahlreiche Gläubige, sondern auch Gestapo-Spitzel an. Vor der Kirche warnten ihn Wohlmeinende nach dem Gottesdienst wegen der in ihren Augen allzu unvorsichtigen Kritik ge-



genüber der NS-Ideologie. Prassek ließ sich dadurch nicht beeindrucken und meinte nur, daß einer ja schließlich die Wahrheit sagen müsse. In seinen Gesprächskreisen, insbesondere mit in Lübeck stationierten Soldaten, aber auch in seinen Seelsorgestunden war die Atmosphäre entspannt und herzlich. Hier wurde zuweilen offen über den Nationalsozialismus, die kirchenfeindliche Politik des Regimes, den Krieg und das sittenwidrige Verhalten der Machthaber gesprochen. Inzwischen hatte Prassek etwas Polnisch gelernt, um den polnischen Zwangsarbeitern in Lübeck seelsorglich und menschlich Beistand leisten zu können. Dieses war eigentlich unter Androhung hoher Strafen strikt untersagt, blieb aber der Gestapo bis zum Schluß verborgen, weswegen diese Aktivitäten auch später in der Anklageschrift gegen ihn nicht auftauchten.

Nachdem Johannes Prassek im Sommer 1941 den um 17 Jahre älteren und ihm geistesverwandten evangelischen Pastor Karl-Friedrich Stellbrink kennengelernt hatte, konnte er seine bisherigen gegen das NS-Regime gerichteten Tätigkeiten noch verbreitern. Man beschloß, Informationen über „feindliche“ Rundfunksender auszutauschen und Flug-

schriften zu verteilen. Unterdessen hatte sich bei Prassek jedoch ein Gestapo-Spitzel eingeschlichen. Prassek vertraute dem jungen Mann, der vorgab, sich dem katholischen Glauben zuwenden zu wollen und nahezu mittellos zu sein. In seiner spontanen Art half er ihm und vertraute ihm auch rückhaltlos seine Kritik am Regime an. Daß er den jungen Mann für einen Freund nur gehalten hatte, konnte er erst nach seiner Verhaftung feststellen. Dieses war für ihn, wie er später in einem Brief aus dem Gefängnis schrieb, eine besonders schmerzhaft Erfahrung. Doch ließ die Staatsmacht Prassek vorerst an der langen Leine laufen, mehr noch: Zwei Wochen vor seiner Verhaftung wurde Prassek wegen seines selbstlosen Einsatzes während der Lübecker Bombennacht „im Namen des Führers“ das Luftschutz-Ehrenabzeichen verliehen.

Als die Gestapo Bundesbruder Johannes Prassek am Vormittag des 18. Mai 1942 abholte, kam dieses für ihn nicht überraschend. Er wurde in das Marstall-Gefängnis des Burgkloster-Gebäudes gebracht. Das Burgkloster (heute Museum Burgkloster) diente bis in die 60er Jahre als Gerichtsgebäude und Gefängnis. Prassek und die anderen Gefangenen mußten über ein Jahr auf ihren Prozeß warten. Über seine Gefangenschaft sind wir aufgrund erstaunlich zahlreicher Briefe, die ihre Empfänger auf zum Teil abenteuerliche und, in einem Fall, mit zwölfjähriger Verspätung erreichten, besonders gut unterrichtet. Die Gefängniskost war damals auch für Untersuchungsgefangene außerordentlich dürrig und unzulänglich. Für den schon vorher magenempfindlichen Prassek wurde sie zur Qual. Auch unter der Kälte der im Winter kaum geheizten Zelle hatte er schwer zu leiden. Schließlich wurde ihm nach einer kirchlichen Intervention das kleine Privileg zugestanden, daß er aufgrund seines sich verschlimmernden Magenleidens private Verpflegung annehmen durfte. Gegen dieses Privileg hatte er sich zuerst gewehrt, gab dann aber wegen seines schon bedrohlichen Gesundheitszustandes nach. Besonders litt Prassek aber unter den menschlichen Verwerfungen. Der Verrat seines vermeintlichen Freundes ließ ihn zu Anfang seiner Haft daran zweifeln, ob er, so er jemals wieder frei käme, für die Seelsorge noch geeignet sein werde. Zusätzlich streute die Gestapo in Lübeck vollständig unfügliche Gerüchte über seinen Lebenswandel bzw. über sein Ernstnehmen des Zölibats, was zu dieser Zeit in ganz Deutschland eine beliebte Methode war. Mit solchen Gerüchten versuchte die NS-Propaganda immer wieder, einen Keil zwischen die Geistlichen und ihre Gläubigen zu treiben. Dieses gelang, nach allem was wir wissen, in Lübeck mitnichten, was Johannes Prassek in seiner Isolation aber nicht ahnen konnte. Vielmehr wurde ihm von den vernehmenden Gestapo-Beamten vermittelt, sein Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning sende diesen Gerüchten wirklich Glauben. Diese infame Verunsicherung konnte auf Prassek eine gewisse Zeit nicht ohne Wirkung bleiben, denn tatsächlich hüllte sich Bischof Berning zu seinem Schmerz gegenüber ihm und seinen gefangenen Mitbrüdern zunächst in Schweigen, das er schließlich jedoch um so beherzter mit Briefen, Besuchen und Eingaben an staatliche Stellen brach.

In den Vernehmungen nahm Bundesbruder Johannes Prassek die ihm zur Last gelegten Äußerungen und Handlungen nicht zurück. Sein durchaus engagierter Verteidiger versuchte vergeblich, ihn zu mehr Vorsicht zu ermahnen. So wurde er am 24. Juni 1943 wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Rundfunkverbrechen, Zersetzung der Wehrkraft und landesverräterischer Feindbegünstigung zum Tode verurteilt. Nach dem Urteil schrieb er in seine Ausgabe des Neuen Testaments die Worte: „Sit nomen Domini benedictum, Heute wurde ich zum Tode verurteilt.“ Trotz der harten Haftzeit und der Aussicht auf die eigene Hinrichtung verlor Bundesbruder Johannes Prassek nicht seine Glaubensgewißheit sowie die seine Mitgefängenen und die außerhalb der Gefängnismauern um ihn zitternden Freunde tröstende heitere Warmherzigkeit. Vielmehr fürchtete er, das Todesurteil könne noch zurückgenommen werden, wobei diese und die seiner gefangenen Mitbrüder Haltung zum Teil auch den Gefängnisbeamten Sympathie einflößte. Das Fallbeil machte schließlich jedoch dem mit unnachgiebigen Mut und gläubiger Zuversicht ertragenem Leiden von Johannes Prassek am 10. November 1943 ein Ende.

Literatur: W. Burr, Johannes Prassek, in: W. Burr (Hrsg.), UNITAS-Handbuch. Bd. 1 (Bonn 1995) 295-302; W.-D. Hauschild, Erinnerung an den Märtyrertod Lübecker Geistlicher. Kirche und Drittes Reich in Lübeck 1933-1943-1983, in: Lübeckische Blätter 148 (1983) 317-320 sowie 337-340; E. Pelke, Der Lübecker Christenprozeß 1943 (Mainz 1963); E. Pelke, Die vier Lübecker Blutzegen Johannes Prassek, Hermann Lange, Eduard Müller und Karl-Friedrich Stellbrink, in: J. Pottier (Hrsg.), Christen im Widerstand gegen das Dritte Reich (Stuttgart - Bonn 1988) 54-83; J. Schäfer, Wo seine Zeugen sterben, ist sein Reich (Hamburg 1946); G. M. Thoemmes, Kirche der Märtyrer, in: H. Siepenkört (Hrsg.), Hundert Jahre Propsteikirche Herz-Jesu zu Lübeck (Lübeck 1991) und M. Thoemmes, Kaplan Johannes Prassek, in: H. Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Bd. 1 (Paderborn u.a. 1999) 252-254.

Professor Dr. phil. Dr. theol. Joseph Schmidlin

Der ebenso wie die beiden Bundesbrüder Joseph Müller und Heinrich Schniers zur Freiburger UNITAS gehörende Joseph Schmidlin wurde am 29. März 1876 in Klein-Landau im Elsaß geboren, wuchs aber in Blotzheim auf, wo er auch die Volksschule besuchte. Zum Gymnasium ging er in Zillesheim und Straßburg. In Straßburg absolvierte er auch seine philosophisch-theologischen Studien, bevor er dort 1899 zum Priester geweiht wurde. Nach einem angehängten Geschichtsstudium wurde er schließlich 1901 in Freiburg zum Dr. phil. promoviert, bevor er für vier Jahre nach Rom ging, um an der Papstgeschichte von Ludwig Freiherr von Pastor mitzuarbeiten. Während seiner römischen Zeit entstanden außerdem mehrere kirchengeschichtliche Arbeiten sowie seine theologische Dissertation, mit der er 1903 in Freiburg promoviert wurde. Nach der Rückkehr aus Rom war er kurze Zeit Kaplan in Gebweiler, wo er gleichzeitig an seiner Habilitationsschrift über die „Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima“ arbeitete. Da er nach seiner Habilitation nicht die gewünschte Anstellung in Straßburg erhielt, wandte er sich an die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, wo er 1907 als Privatdozent für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte tätig war.

1910 erhielt er dort einen Lehrauftrag für Missionskunde, 1912 wurde er Extra-Ordinarius, 1914 Ordinarius. Der Schwerpunkt seines Lehrstuhls wurde die Missionswissenschaft, die er bis zu seiner Zwangsemeritierung 1934 mit aller Energie vertrat und der er bis zu seinem gewaltsamen Tod verpflichtet blieb.

Bis zu seinem Eintritt in die Missionswissenschaft veröffentlichte Joseph Schmidlin mehr als 3.000 Seiten zur Kirchengeschichte. Es war dies eine gute Vorbereitung, um nach seiner Isolierung auf missionswissenschaftlichem Gebiet die Papstgeschichte von Pastor fortzuführen. Die Zeit bis 1933/34 aber war gefüllt mit Tätigkeiten vielerlei Art, um der sich im Entstehen befindlichen Missionswissenschaft ein Gesicht zu geben. So lieferte er für die von ihm begründete „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ unzählige Artikel und gründete ein „Internationales Institut für missionswissenschaftliche Forschungen“. 1916 erschien der erste Band seiner monumentalen „Bibliotheca Missionum“, im Jahr darauf die noch heute wertvolle „Einführung in die Missionswissenschaft“.



So wie es scheint, versuchte Joseph Schmidlin unmittelbar nach dem 30. Januar 1933, aus der neuen politischen Situation etwas Gutes herauszuholen. In seiner späteren Korrespondenz, allerdings erst 1940, erwähnte er einen Brief, den er 1933 an Adolf Hitler mit der Absicht gerichtet habe, ihn vor Fehlentwicklungen zu warnen. Entgegenkommend bemerkte er dabei auch, daß „manches Gute und Ideale an seiner Bewegung sei“, genauso freimütig benannte er später aber auch die vielen „Scheußlichkeiten und Gewalttaten“, die geschahen, „daß ich es in die ganze Welt hinausstreuen möchte und mir die Scham ins Antlitz steigt, daß unser Volk so tief sinken kann.“ In einem später an Hitler gerichteten Brief gestand er, daß ihn die „Gewaltmethoden“ des Regimes „aus einem glühenden Patrioten zu einem grimmigen Feind nicht zwar des Staates und der Regierung, wohl aber eines solchen 'Systems' gemacht haben.“ Von nun an war die Ablehnung des NS-Regimes

eindeutig und entschieden. Bereits im Jahr 1934 veröffentlichte er in seiner Zeitschrift zwei Artikel, die sich frontal gegen das neue Gedankengut richteten: „Totalität Gottes oder des Staates“ und „Christentum und Germanentum“.

Im Wintersemester 1933/34 erging eine Anzeige an die Universität, daß Joseph Schmidlin zu Beginn der Vorlesungen den vom Rektor vorgeschriebenen „Deutschen Gruß“ unterlasse, worauf ihm im Frühjahr 1934 der Paß entzogen und er am 28. April 1934 zwangsemeritiert wurde. Daraufhin verließ er Münster und fand eine neue Bleibe in Breisach, wo er versuchte, seine wissenschaftliche Tätigkeit, vor allem die Herausgabe der Zeitschrift, fortzuführen. Zur gleichen Zeit arbeitete er außerdem an seiner Papstgeschichte. Auch in Breisach gingen die Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus weiter. 1935 veröffentlichte er den Aufsatz „Heidentum und Neuheidentum“; mit der Polizeidirektion geriet er in Schwierigkeiten, weil diese zwar einen Reisepaß ausstellte, ihn aber bald darauf wieder zurückzog. Am 22. Januar 1936 wurde Joseph Schmidlin in einem Eisenbahnzug in ein politisches Gespräch verwickelt, in dem er sich in der Erregung zu dem Satz hinreißen ließ: „Nein, das liegt am System, nicht bei den Unteren, sondern bis an die höchsten Stellen.“ Er wurde angezeigt und „wegen staatsgefährlichen Redens und Beschimpfung des Führers“ zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Die Bemühungen des Erzbischofs von Freiburg und seines Generalvikars wie auch von Kardinal Michael von Faulhaber nützten nichts; der Verurteilte, ein nervlich bereits mürrischer Mann, mußte die volle Zeit in Haft verbringen. Nach der Entlassung ging es ihm noch schlechter, wiederholt mußte er in ein Nervensanatorium. Er selber sprach von „Nervenzusammenbruch“ und „hypomanischem Zustand“. Wissenschaftlich arbeitete er weiter, aber wegen Papierknappheit und seines „angeschlagenen Namens“ zögerte man, seine Schriften anzunehmen. Joseph Schmidlin schrieb daraufhin an Reichsminister Dr. Joseph Goebbels sowie andere Regierungsstellen und fuhr selbst nach Berlin, um seine Rechte durchzusetzen. Dafür wurde er am 07. August 1940 auf offener Straße vom Bürgermeister von Breisach gehohlet. Bei einem Versuch, unerlaubt die elsässische Heimat zu besuchen, wurde er am 31. August 1940 erneut verhaftet, aufgrund eines wohlwollenden Urteils des Gefängnisarztes aber in die Nervenklinik Rottenmünster überwiesen.

Nach der Besetzung des Elsaß durfte Bundesbruder Joseph Schmidlin schließlich wieder in seine Heimat zurückkehren, wo er eine Wohnung im Priesterhaus Marienthal in Hagenau fand. Nachdem er sich jedoch wieder über den Nationalsozialismus ausgelassen hatte, wurde er erneut seines Wohnortes verwiesen und tappte in eine ihm gestellte Falle. Nach einer Hausdurchsuchung am 23. Oktober 1943 wurde er sofort ins Gefängnis eingeliefert, zunächst nach Offenburg, dann nach Kehl. Mitte Dezember 1943 wurde er schließlich in das „Sicherungs- und Erzie-

hungslager“ Schirmeck-Vorbrück überstellt, wo er am 10. Januar 1944 den Tod fand. Ein Mithäftling hat darüber berichtet, daß Bundesbruder Joseph Schmidlin „in Schirmeck gleich in einen Bunker kam, der für gefährliche Häftlinge vorbehalten ist. Herr Schmidlin hatte nur eine kurze, aber bittere Haftzeit, nur drei Wochen. Nach mehreren 'einfachen' Verhören hatte er eines Tages auch das 'verschärfte' Verhör, nach dessen Ende er als eine zertretene, zerschlagene und völlig unkenntliche tote Fleischmasse herausgeschleppt und verscharrt wurde. Man kann sagen, daß Herr Schmidlin auf bestialische Weise vom Leben zu Tode gebracht wurde.“ Am Eingang des Breisacher Münsters hängt heute eine eindrucksvolle Gedenktafel mit den Worten: „Die Pfarrgemeinde Breisach gedenkt in dieser frühgotischen Krypta des Priesters und Kirchenhistorikers Professor Dr. Joseph Schmidlin, der in Breisach gewirkt hat und als Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1944 im Konzentrationslager Schirmeck umgekommen ist.“

Literatur: J. Beckmann, Universitätsprofessor Dr. Joseph Schmidlin, in: Bethlehem 49 (1944) 442-445; L. Freibüter, Joseph Schmidlin, in: W. Burr - C. Brands (Hrsg.), UNITAS-Handbuch. Bd. 3 (Bonn 1997) 297-304; K. Müller, Joseph Schmidlin. Leben und Werk, in: J. Glazik (Hrsg.), 50 Jahre katholische Missionswissenschaft in Münster (Münster 1961) 22-33; K. Müller, Joseph Schmidlin (1876-1944). Papsthistoriker und Begründer der katholischen Missionswissenschaft = Studia Instituti Missiologici Societatis Verbi Divini. Bd. 47 (Nettetal 1989); K. Müller, Universitätsprofessor Dr. Joseph Schmidlin, in: H. Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Bd. 1 (Paderborn u.a. 1999) 445-449 und H. Rzepkowski, Zwischen Vision und Sendung - Zur Vorstellung der „Deutschen Kirche“ bei Joseph Schmidlin, in: ZMR 80 (1996) 82-128.

Pfarrer Heinrich Schniers

Pfarrer Heinrich Schniers wurde am 25. März 1880 in Wipplingen im Emsland geboren und wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf. Schon früh fühlte er sich zum Priestertum berufen. Nach dem Studium der Theologie und Philosophie in Freiburg, wo er in die UNITAS eintrat, und Münster, wo er sich der UNITAS-Frisia anschloß, wurde er am 23. März 1907 in Osnabrück zum Priester geweiht. Seine erste Stelle erhielt er als Präzeptor am Konvikt in Meppen, bevor er von 1910 bis 1913 als Kaplan in Nordhorn, von 1913 bis 1921 als Rektor in Fürstenau sowie von 1921 bis 1933 als Kaplan in Lingen tätig war. Im Jahr 1933 wurde ihm die Pfarrei St. Michael zu Leer (Ostfriesland) anvertraut, wo ihn die Gemeindeglieder schnell kennen und schätzen lernten als einen Mann von umfassender Bildung, ausgezeichnet mit einem unbestechlichen Gerechtigkeitsinn und einer vorbildlichen Lebensführung, die geprägt war von glaubwürdiger Liebe zum Nächsten.

Heinrich Schniers hat aus seiner Abneigung gegen das NS-Regime, das er schon früh als verbrecherisch erkannt hatte, keinen Hehl gemacht. In dieser Haltung fühlte er sich insbesondere nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestätigt, wobei er mutig versuchte, seinen Mitmenschen die Augen für die Vorgänge der damaligen Zeit zu öffnen. Ein Gespräch in einer Familie wurde ihm dabei zum Verhängnis. Am 17. Dezember 1941 wurde er in Schutzhaft genommen, wobei es mit dem Einsatz der Pfarrgemeinde und der Stadt Leer gelang, ihn zum Weihnachtsfest für vier Tage freizubekommen, bevor er am 27. Dezember 1941 wieder verhaftet wurde.



Dabei wurde als Begründung angegeben, Schnier habe bei einem Hausbesuch Äußerungen gemacht, die geeignet gewesen wären, die Familie im defätistischen Sinne zu beeinflussen. Das staatsanwaltschaftliche Verfahren zog sich über Monate hin, ohne daß es zu einem Gerichtsverfahren kam und statt einer Anklage folgte die weit gefährlichere Überstellung zur Gestapo. Zu einer öffentlichen Demütigung kam es am 19. März 1942, als Pfarrer Heinrich Schniers in Sträflingskleidung durch die Straßen von Leer geführt wurde.

Nur durch eine mündliche Mitteilung wurde bekannt, daß Bundesbruder Heinrich Schniers am 03. April 1942 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden war. Ein Mitgefangener aus der Diözese Osnabrück berichtete über die Haftzeit seines Mitbruders: „An Pastor Schniers erinnere ich mich besonders gut. Wenn wir in der karg bemessenen Freizeit nach dem abendlichen Appell, nach dem Exerzieren mit Gesang, Hüpfen, Mützen abnehmen oder nach einem rasenden Wirbel beim Essenfassen, Geschirrspülen, Spindordnen usw. noch ein wenig auf der Lagerstraße auf und ab gingen, erschloß sich mir manchmal seine priesterliche Seele. Wie oft gingen seine Gedanken zu seinem Pfarrhaus, zu seinen Pfarrkindern, zu seinem Bischof. Wie tief empfand er das bittere Unrecht und die Schmach, die man seiner Priesterehre angetan hatte. Oft waren es scheinbare Kleinigkeiten, die das Leben in Dachau zur Hölle machten. So wurden Pastor Schniers die anstrengende Arbeit in der Heilkräuterplantage und das Leben im Block zu einer steten Qual, da er, dessen Sehkraft stark beeinträchtigt war, ständig zerbrochene Augengläser tragen mußte, die nicht zu ersetzen waren. Eines Tages war es auch mit seiner Lebenskraft vorbei. Ich sehe ihn noch, wie man ihn auf einen Ackerkarren am Ende des 1.200-Mann-starken Arbeitskommandos niedersetzte: Zusammengeknickt der Leib wie auf einem Ecce-homo-Bild. Wir sprachen ihm Mut zu, aber sein Bewußtsein war schon getrübt. In diesem Dämmerzustand mußten wir den treuen Priesterkameraden in das Krankenrevier einliefern, von wo sein gequälter Körper den Weg ins Krematorium, seine geprüfte Seele aber den Höhenflug zu Gott genommen hat.“ Am 31. August 1942 ist Hein-

rich Schniers an den Folgen von Hunger und Mißhandlungen gestorben. Die zuvorigen Interventionen des Bischofs von Osnabrück beim Reichssicherheitshauptamt waren ohne Erfolg. An das Generalvikariat Osnabrück erging im September 1942 die Mitteilung: „Betr. Pfarrer Schniers, Leer: Zur dortigen Kenntnisnahme teile ich mit, daß der Obengenannte am 31. August 1942 im Konzentrationslager Dachau an den Folgen von Darmkatarrh verstorben ist.“ Die Urne wurde am 14. Oktober 1942 auf dem Friedhof seines Heimatortes Wipplingen beigesetzt; sein Lebenszeugnis wird deutlich am Text des Grabsteines: Er liebte sein Vaterland, diente der Kirche, verkündete die Wahrheit und starb für sie.“

Literatur: H. Plock, Pfarrer Heinrich Schniers, in: H. Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Bd. 1 (Paderborn u.a. 1999) 476-478 und Gedenkschrift zur Erinnerung an den im KZ Dachau umgekommenen hochwürdigen Herrn Pfarrer Heinrich Schniers aus Wipplingen. Hrsg. von der Kirchengemeinde und politischen Gemeinde Wipplingen, Zusammenstellung: J. Kimmann (Wipplingen 1980).

Pfarrer Dr. theol. Dr. iur. utr. Bernhard Schwentner

Bernhard Schwentner wurde am 28. September 1891 in Schwerin geboren, wo er auch die katholische Gemeindeschule und danach das Gymnasium Fridericianum besuchte. Nach dem Abitur studierte er Theologie und Philosophie in Münster, wo er sich auch dem W.K.St.V. UNITAS-Frisia anschloß. Am 7. März 1914 wurde er in Osnabrück zum Priester geweiht, bevor er nach einer kurzen Tätigkeit als Hilfsgeistlicher an der Pfarrei St.-Marien in Hamburg Divisionspfarrer an verschiedenen Fronten des Ersten Weltkrieges wurde. Kurz nach dessen Ende promovierte er am 1. Dezember 1918 in Münster zum Doktor der Theologie, bevor er Schulvikar an der Pfarrei St. Ansgar (Kleiner Michel) in Hamburg wurde. Auf Wunsch seines Bischofs setzte er einige Jahre später seine Studien in Rom fort und wurde 1927 an der Päpstlichen Universität Gregoriana zum Doktor beider Rechte promoviert. In dieser Zeit entstanden zudem viele weitere kanonistische Schriften.

Im Jahr 1927 wurde Bundesbruder Bernhard Schwentner zum Pfarrer von Neustrelitz ernannt, wobei die Seelsorge in der ehemaligen Residenzstadt und den umgebenden ländlichen Gebieten vor allem die wenigen alteingesessenen Katholiken, polnische Saisonarbeiter und später die aus Westdeutschland evakuierten Katholiken umfaßte. In Neustrelitz erlebte Schwentner nach seinem Amtsantritt nur einige unbeschwerte Jahre, bevor er sich der Nazi-Diktatur stellen mußte. Eine in Berlin am 5. November 1943 aufgesetzte „Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse“ trug dabei den Wortlaut: „Die Stapoleitstelle Schwerin hat am 21. Oktober 1943 den katholischen Pfarrer Bernhard Heinrich Maria Schwentner (geb. am 28.9.91 zu Schwerin, wohnhaft in Neustrelitz) wegen staatsfeindlicher Äußerungen festgenommen und dem Gericht überstellt.“ Die Verhaftung Schwentners erfolgte aufgrund einer Mitteilung eines Werkprüfers und Monteurs in der Luftwaffenerprobungsstelle Rechlin, der zugleich Sturmführer im SS-Fliegerkorps war



und den Pfarrer am Abend des 11. August 1943 aufsuchte, um angeblich aus der Kirche auszutreten. Wie später zu erfahren war, hatte sich der Besucher Notizen über das Gespräch gemacht, denn „der Pfarrer habe unglaubliche gehässige politische Bemerkungen von sich gegeben, die man als Deutscher nicht hinnehmen dürfe“, weshalb er sich verpflichtet gefühlt hat, „den Pfarrer als Volksschädling anzuzeigen.“ Der Denunziation und Verhaftung folgten Wochen in den Kerkern der Gefängnisse Altstrelitz und später Berlin-Moabit. In einem Brief an seine Pfarrgemeinde sah Bundesbruder Bernhard Schwentner dem kommenden Martyrium entgegen: „Gestern erhielt ich die Vorladung zur Hauptverhandlung am 20. Juni. Den Verteidiger habe ich noch nicht gesprochen. Wenn seitens des Denunzianten keine Schurkerei vorliegt, dann liegt die Schuld in dem Gegensatz der Welten. Man wirft mir vor, politisch gesprochen zu haben. In Wirklichkeit habe ich religiös gesprochen. Aber der Gegenseite fehlt dafür der Sinn. Sie faßt alles politisch auf. Mit dem Heiland bete ich: Vater, vergib ihm, er weiß nicht, was er getan hat! Wenn Sie diesen Brief erhalten, bin ich nicht mehr auf Erden. Man möge mich nicht beweinen. Ich betrachte meinen Tod als Martyrium, und so mögen es auch Haus, Heim und Pfarrei auffassen. Bedingungslos habe ich meinen Willen dem Göttlichen untergeordnet. Der Gemeinde meine letzten Grüße und Wünsche. Sie möge stark im Glauben bleiben. Sie möge für mich beten und gut von mir denken. Ich habe nichts Unrechtes getan. Auf Wiedersehen in einer anderen, besseren Welt! Euer Pfarrer.“

Am 15. September 1944 stand Bernhard Schwentner vor dem Volksgerichtshof um das Todesurteil entgegenzunehmen. Die Anklage entwarf das Bild eines „falschen Priesters, der kein Vaterland kennt“ und unter dem Vorwand, der Nationalsozialismus bedrohe das Christentum, eine verschlagene Zersetzungpropaganda gegen das nationalsozialistische Großdeutschland betreibt. In Wirklichkeit gehe es ihm und seinesgleichen um die Durchsetzung eigenen machtpolitischen Strebens mit dem Ziel, die nationalsozialistische Führung zu stürzen, ganz gleich, um welchen Preis, und sei es den einer deutschen Nieder-

lage. Der Ankläger operierte dabei immer wieder mit den Schlagworten der antikirchlichen Propaganda und den Behauptungen, die Kirche sei durch ihre ganze Geschichte hindurch nichts anderes als machtgerig gewesen und das im gesamten internationalen Bereich. Er biß sich dabei besonders an einer Aussage Bernhard Schwentners fest, nach der „bald eine Zeit kommen werde, in der die Kirche wieder mehr zu sagen haben würde.“ Daraus leitete schließlich der Vorsitzende eine Assoziationskette ab, die in eine Anklage auf Wehrkraftzersetzung mündete: „Bevor die Kirche wieder mehr zu sagen haben würde, müßten nach Ihrer Meinung die Nationalsozialisten verschwunden sein. Dazu müßte der Krieg verloren gehen. Dieses aber ist todeswürdig.“

Pfarrer Bernhard Schwentner nahm das Todesurteil ruhig und gefaßt entgegen. Niemand durfte als Entlastungszeuge auftreten, kein Leumundszeugnis aus den 17 Neustrelitzer Jahren brachte irgendeinen Vorteil. Die Interventionen seines Bischofs wie auch des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz, die beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin ein Gnadengesuch stellten, blieben ohne Antwort. Eine halbe Stunde vor seiner Hinrichtung wurde Bundesbruder Schwentner über die bevorstehende Vollstreckung des Urteils informiert. Ein letztes Mal empfing er daraufhin die hl. Kommunion, dann schrieb er in sein Brevier: „Dr. Bernhard Schwentner, Pfarrer von Neustrelitz, geb.: 20. [richtig 28.] 9. 1892 in Schwerin, gestorben am 30.10.1944 in Brandenburg um 12.30 Uhr. Ich sterbe ruhig und gefaßt. Gruß in Christus.“ Die Urne mit seiner Asche wurde am 26. November 1949 vor der Neustrelitzer Kirche im Zusammenhang mit der Einweihung einer Gedenkstätte beigesetzt. Neben dem Eingang der Kirche befindet sich heute ein aus Backstein gemauerter Altar mit einem hohen Kreuz. Eine weiße Marmorplatte trägt die Inschrift: „Ruhestätte des von den Nationalsozialisten ermordeten Pfarrers Dr. D. Bernhard Schwentner. Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen.“

Literatur: K.H. Jahnke, Widerstand und Opposition gegen das NS-Regime aus den Kirchen in Mecklenburg 1933-1945 (Rostock 1994) 22f. und R. Krüger - H. Moll, Pfarrer Dr. Dr. Bernhard Schwentner, in: H. Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Bd. 1 (Paderborn u.a. 1999) 257-259.

Pfarrvikar Anton Spies

Der zur UNITAS-Ruhrania Münster gehörende Anton Spies wurde am 24. November 1909 in dem kleinen Dorf Heckfeld im badischen Frankenland geboren. Seine Kindheit und Jugend verlief in geordneten, für einen aus bäuerlicher Familie stammenden späteren Priester nachgerade typischen Bahnen. Er besuchte zunächst bis zur siebten Klasse die Volksschule und wurde dann, nachdem ihm ein Geistlicher durch Privatstunden entsprechend vorbereitet hatte, als Schüler des dortigen Erzbischöflichen Knabenkonvikts in die Quarta des Tauberbischofsheimer Gymnasiums aufgenommen, wo er am 29. März 1930 mit befriedigendem Ergebnis die Reifeprüfung ablegte. Auch seine Leistungen im Theologiestudium, im Collegium Borromaeum und schließlich im Priesterseminar waren eher unterdurchschnittlich, „dabei aber stets fleißig und von besten Absichten getragen.“ Der

Skrutinalbericht des Theologischen Konviktes bescheinigte ihm Frömmigkeit sowie einen willigen und zugänglichen Charakter. Die Beurteilung des Erzbischöflichen Priesterseminars empfahl ihn für „einfache Landposten“ und fügte an, er werde aufgrund seiner Steigkeit und Überlegtheit ein solider und würdiger Seelsorger werden. Die Priesterweihe empfing Anton Spies am 31. März 1935, danach trat er seine erste Stelle als Vikar in Bühl bei Offenburg an. Es folgten weitere Vikarstätigkeiten in Lauda, Mudau, Distelhäusen, Uissingheim und schließlich im Jahr 1939 in Ketsch. In der praktischen Seelsorge erwies sich Spies dabei als in jeder Hinsicht unauffälliger und eifriger Priester; seine Prinzipale sahen in der Landseelsorge den rechten Ort für ihn, und auch er selbst hatte keine andere Absichten, als „einfacher“ Landpfarrer zu werden.

Am 4. März 1941 teilte der Ketscher Ortspfarrer Gustav Westermann dem Erzbischöflichen Ordinariat mit, daß Pfarrvikar Anton Spies am 28. Februar 1941 von der Gendarmerie festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Mannheim gebracht worden sei: „Es wird ihm angeblich zur Last gelegt, an Ministranten unsittliche Handlungen vorgenommen zu haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß den Verhältnissen nach er unschuldig ist, da die Anzeige vom hiesigen



Rektor aus Gehässigkeit gegen uns Geistliche erfolgte.“ In einem weiteren Schreiben an die kirchlichen Behörden charakterisierte Pfarrer Westermann den denunzierenden Rektor als höchst gehässigen Kirchengegner, der schon seit Jahren erfolglos versucht habe, ihn, den Ortsgeistlichen, zur Strecke zu bringen. Da ihm das bisher nicht gelungen sei, habe er es eben nun beim Vikar versucht. Danach bekräftigte Westermann noch einmal seine Überzeugung, Spies sei unschuldig und die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entbehren jeder Grundlage: „Das möchte ich noch zum Schluß anführen, daß die Beschuldigungen von sittlich sehr minderwertigen Personen ausgehen, die in enger Freundschaft mit dem Rektor stehen. Der weitaus größte Teil der Pfarrgemeinde hält Herrn Spies für unschuldig und kennt den Rektor.“ Eine Frau aus Ketsch, die den Vikar ebenfalls verteidigte, wurde deswegen belangt, wie aus einer „Meldung wichtiger staatspolitischer Ereignisse“ aus Berlin vom 06. August 1941 hervorgeht:

„Für die Dauer von zehn Tagen wurde von der Stapoleitstelle Karlsruhe die Ehefrau Sophie M. [...] in Schutzhaft genommen, weil sie die Behauptung aufgestellt hatte, daß die in dem Verfahren gegen den katholischen Kaplan Spies, [...] vernommenen Zeugen falsche Aussagen gemacht haben.“

Alle Bemühungen von Pfarrer Westermann, dem Erzbischöflichen Ordinariat und des mit der Verteidigung beauftragten Rechtsanwaltes waren vergeblich, da das Gericht den Aussagen der etwa elf Jahre alten Schüler mehr Glauben schenkte als Anton Spies. Eine Rolle dürfte auch gespielt haben, daß Spies nicht einfach rundweg alles abtritt, sondern zugestand, „es könne durchaus vorgekommen sein“, daß er „hin und wieder einen der Knaben berührt habe - doch allenfalls versehentlich und ohne jegliche unsittliche Absicht.“ Daraufhin wurde Bundesbruder Anton Spies nach damals angewandten „Recht“ zu zwei Jahren Zuchthausstrafe verurteilt, woran weder die eingelegte Revision noch der Versuch, ein Wiederaufnahmeverfahren in Gang zu bringen, etwas ändern konnten. Anton Spies verbüßte die Strafe teils im Zuchthaus, teils wurde er beim Autobahnbau eingesetzt. Bald nach der Verurteilung, die, so sah es nach außen hin aus, Spies' Schuld zweifelsfrei erwiesen hatte, setzte auch das Freiburger Ordinariat ein Verfahren gegen ihn in Gang, was die seelischen Leiden des sich als unschuldig ansehenden weiter verschlimmerte.

Als am 2. August 1943 die Strafzeit abgelaufen war, wurde Anton Spies jedoch nicht freigelassen, sondern von der Gestapo in „Schutzhaft“ gehalten. Um dieser zu entgegen, meldete sich Spies in dieser Zeit freiwillig zur Wehrmacht, Erzbischof Conrad Gröber versuchte zu erreichen, daß man ihn in eine Anstalt der Erzdiözese Freiburg überstellte, wo er beaufsichtigt und in der Landwirtschaft verwendet werden würde. Doch weder Spies' eigene noch die Bemühungen seines Erzbischofes hatten Erfolg, stattdessen wurde er am 13. September 1943 in das KZ Dachau eingeliefert. Wenige Wochen, bevor er von den Amerikanern befreit worden wäre, erkrankte Bundesbruder Anton Spies an Flecktyphus. Er verstarb am 19. April 1945 und wurde in einem Massengrab beigesetzt.

Anton Spies beharrte stets darauf, unschuldig zu sein. In einem letzten Brief an seine Mutter schrieb er: „Und wenn ich zeitlebens im Kerker schmachten muß, werde ich meine Unterschrift nie hergeben zur Beglaubigung einer Tat, die ich nie begangen.“ Auch viele Menschen, die ihn näher gekannt hatten, darunter seine geistlichen Dachauer Mithäftlinge und jener Lehrer aus Ketsch, der schon beim Gerichtsverfahren zu Spies' Gunsten ausgesagt hatte, blieben fest und unerschütterlich der Ansicht, er sei zu Unrecht verurteilt worden. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in einem Spruchkammerverfahren gegen seinen damaligen Ankläger, den nationalsozialistisch eingestellten Rektor, gravierende Widersprüche in den gegen Spies gerichteten Aussagen der Schüler festgestellt. Ebenso gaben mehrere der seinerzeit vernommenen Schüler an, vom Rektor dazu angestiftet worden zu sein, die Unwahrheit zu sagen. Von seinen Verwandten vorgenommene erneute Versuche, in einem Wiederaufnahmeverfahren

Spies' Unschuld zu beweisen und ihn hierdurch rehabilitieren zu lassen, scheiterten daran, daß einige der Zeugen auf ihren Vorwürfen beharrten und dem Rechtsanwalt wie dem Erzbischöflichen Ordinariat die Durchführung eines solchen Verfahrens angesichts des ungewissen Ausgangs wenig ratsam erschien. Auch die von Anton Spies seinerzeit gewählte, aus Sicht des Rechtsanwaltes wenig glückliche Verteidigungsstrategie, die bei einem neuerlichen Prozeß sicherlich wieder eine Rolle gespielt hätte, wirkte sich noch über Spies' Tod hinaus negativ für ihn aus, ebenso wie das förmlich nie abgeschlossene oder niedergeschlagene kirchliche Strafverfahren. So ist die Ehre des im KZ Dachau zum Blutzeugen gewordenen Bundesbruders Anton Spies bis heute nicht formaljuristisch wiederhergestellt; vielmehr bleibt er „offiziell“ ein rechtskräftig verurteilter Sittlichkeitsverbrecher. An der Tatsache, daß seine Anklage, seine Verurteilung und letztlich sein Tod ein fanatischer Priesterhasser verschuldet hat, daß Anton Spies also für seinen Beruf und seinen Glauben zum Martyrer geworden ist, ändert sich nichts dadurch, daß seine Unschuld wohl niemals mehr von einem irdischen Gericht wird bewiesen werden können.

Literatur: H. Ginter, *Necrologium Friburgense 1941-1945*. Verzeichnis der in den Jahren 1941 bis 1945 verstorbenen Priester der Erzdiözese Freiburg, in: FDA 70 (1950) 179-258; C. Schmäder, *Pfarrvikar Anton Spies*, in: H. Moll (Hrsg.), *Zeugen für Christus*. Bd. 1 (Paderborn u.a. 1999) 219-221 und R. Zahlten, *Die Ermordeten*. Die Gedenktafel der Erzdiözese Freiburg für die verfolgten Priester (1933 bis 1945) in „Maria Lindenbergl“, nahe St. Peter / Schwarzwald (Vöhrenbach 1998).

Schluß

Mit dieser Zusammenstellung über das Leben und Sterben unserer Bundesbrüder konnte der UNITAS-Verband dankbar und vertrauensvoll die Schwelle ins neue Jahrtausend überschreiten, drückt sich in ihren Martyrien doch eine beständige Haltung aus, die gerade in den kritischen Momenten ihres Lebens ungeboren geblieben ist. Für alle war das Leiden nicht nur ein physisches Unvermögen oder eine moralische Erschütterung, sondern die Entfaltung der Berufung zur Einheit mit Christus, zum Gehen des Kreuzweges. Mit unzähligen anderen Martyrern wußten sie, daß ihr Tod nicht ein Tod der Niederlage, sondern ein Tod des wahren Sieges ist. Das ist eine der geheimnisvollen Wirklichkeiten des Christentums, die hier in den Schicksalen unserer Bundesbrüder erfahrbar wurde.

Anmerkungen:

- (1) Johannes Paul II., *Ansprache im Konzentrationslager Mauthausen vom 24. Juni 1988*, in: *Der Apostolische Stuhl* 1988. *Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes*. Erklärungen der Kongregationen. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Città del Vaticano - Köln o.J.) 606-609, hier 607f.
- (2) *Apostolisches Schreiben Tertio millennio adveniente* von Papst Johannes Paul II. (10. November 1994), Nr. 37, in: AAS 87 (1995) 29f., zitiert nach: VAS 119, 33.
- (3) Vgl. Ebd.
- (4) Johannes Paul II., *Veritatis splendor* (6. August 1993), Nr. 93, in: AAS 85 (1993) 1207, zitiert nach: VAS 111, 91.
- (5) Brief römischer Presbyter und Konfessoren (geschrieben von Novatian) an Bischof Cyprian von Karthago = Cyprian, Ep. 31,3, in: CCL 3B, 154,55f. bzw. CCL 4, 229,15f. Diercks; Übersetzung: BKV² 60,101.

- (6) *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2473 (München - Città del Vaticano 1993) 621.
- (7) „*Incarnationis mysterium*“. Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000, Nr. 13, in: AAS 91 (1999) 142f., zitiert nach: VAS 136, 17f.
- (8) So die Präflation von den Martyrern, in: *Meßbuch* (Einsiedeln u.a. 1976) 435.
- (9) So das Gabengebet am Fest des Hl. Bonifatius (05. Juni) sowie des Hl. Kosmas und des Hl. Damians (26. September), in: *Meßbuch* (Einsiedeln u.a. 1976) 685 bzw. 790.
- (10) G. Schwaiger, *Benedikt XIV.*, in: LThK 2 (31994) 209.
- (11) Der Originaltitel lautet: *Opus de servorum Dei beatificatione, et beatorum canonizatione* (Prato 1842). Zur Auslegung siehe A. Kubis, *La théologie du martyr au vingtième siècle* (Rom 1968), B. Gherardini, *Il martirio nella moderna prospettiva teologica*, in: *Divinitas* 26 (1982) 19-35, M. Sieger, *Die Heiligsprechung*. Geschichte und heutige Rechtslage = *Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft*. Bd. 23 (Würzburg 1995) bes. 238-250 und J. L. Gutiérrez, *Las causas de martirio del siglo XX*, in: *Ius Canonium* 37 (1997) 407-450.
- (12) Weiterführend E. Piacentini, *Concetto teologico-giuridico di martirio nelle cause di beatificazione e canonizzazione*, in: *ME* 103 (1978) 184-247, J. L. Gutiérrez, *Alcune questioni sull'interpretazione della legge*, in: *Apoll* 40 (1987) 507-525, W. Schulz, *Das neue Selig- und Heiligsprechungsverfahren* (Paderborn 1988) 157-213 und F. Veraja, *Le cause di canonizzazione dei santi*. Commento alla legislazione e guida pratica (Città del Vaticano 1992) 67-69.
- (13) Vgl. hierzu neben vielen schon bestehenden Untersuchungen die Dissertation von B. Dörner, „*Heimtücke*“: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933-1945 (Paderborn u.a. 1998).
- (14) Zusammenfassende Übersichten bieten u.a. W. Gruber, *In den Fängen des roten Drachen*. Zehn Jahre unter der Herrschaft Titos (Jestetten 31998), *Donauschwäbische Kulturstiftung* (Hrsg.), *Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien*, Bd. 1: *Ortsberichte über die Verbrechen an den Deutschen durch das Tito-Regime in der Zeit von 1944-1948* (München-Sindelfingen 21992) und *Donauschwäbische Kulturstiftung* (Hrsg.), *Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944-1948*. Die Stationen eines Völkermords (München 1998).
- (16) Johannes Paul II., *Predigt während der Eucharistiefeier am 07. Juni 1999 im polnischen Bromberg*, Nr. 3, in: OR (D) 29 Nr. 26 (25. Juni 1999) 8f.
- (17) H. Lübke, *Fortschrittsreaktionen*. Über konservative und destruktive Modernität (Graz u.a. 1987) 153.

Zu den Autoren:

Bbr. Lambert Klinke M.A., Jg. 1967, Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, des Fachjournalismus für Geschichte, der Politikwissenschaften sowie der Text- und Mediengermanistik in Gießen und Tartu (Estland), Magister Artium mit einer Arbeit über „*Erzbischof Eduard Profittlich und die katholische Kirche in Estland 1930-1942*“, Promotion bei Prof. Dr. Hans-Jürgen Schröder in Gießen mit einer Arbeit über den „*Beitrag der Katholischen Kirche zur Identitätsbildung in den Baltischen Staaten*“. Lambert Klinke ist Vorortschriftführer im amtierenden Vorort der UNITAS-Cheruskia Gießen.

Prälat Dr. Helmut Moll, Jg. 1944, Studium der Theologie und Geschichte in Bonn, Tübingen, Rom, Regensburg und Münster, Promotion bei Prof. Dr. Joseph Ratzinger in Regensburg, Priesterweihe 1976, 1984 bis 1995 im Dienst der Römischen Kurie, seit 1993 zusätzlich Konsultor an der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren, seit 1998 Beauftragter für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren im Erzbistum Köln.